

Eine unternehmensweite Gesamtzusage oder Betriebsvereinbarung zur Einführung von Zeitwertkonten schafft klare und verbindliche Rahmenbedingungen dafür, wie Arbeitszeit oder Teile der Vergütung angespart und zu einem späteren Zeitpunkt für Freistellungen – etwa Sabbaticals, Elternzeiten oder den Übergang in den Ruhestand – seitens der Beschäftigten verwendet werden können. Ziel dieser Regelungen ist es, sowohl für die Beschäftigten als auch das Unternehmen Transparenz, Rechtsicherheit und größtmögliche Flexibilität sicherzustellen.

Unsere Dienstleistung

Wir bieten Ihnen die Ausarbeitung einer auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Rechtsgrundlage, basierend auf den im Erhebungsbogen ermittelten Anforderungen und Gegebenheiten. So entwickeln und implementieren wir gemeinsam ein Zeitwertkontenmodell, das optimal auf Ihre betrieblichen Bedürfnisse und die Belange der Belegschaft abgestimmt ist.

Neben den beschriebenen kollektivrechtlichen Rechtsgrundlagen können wir Sie auch bei individualrechtlichen Vereinbarungen unterstützen.

Im Rahmen der Dienstleistung erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue Lösung. Einige ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs:

- Unterstützung beim **Ausfüllen des Erhebungsbogens**
- Erstellung einer **Rechtsgrundlage als Gesamtzusage/Betriebsordnung**
- Erstellung einer **Betriebsvereinbarung als kollektivrechtliche Grundlage**
- Prüfung der **Auswirkungen eines Tarifvertrages** auf die jeweilige Rechtsgrundlage
- Bezugnahme auf **bestehende Rechtsgrundlagen** (Schließung bzw. Ablösung)
- Einbindung bzw. Verhandlung mit dem Betriebsrat bzw. den Tarifvertragspartnern
- Telefonische oder persönliche Abstimmung des Arbeitsergebnisses
- Unterstützung bei der Anbieterauswahl zur Umsetzung des **Zeitwertkontenmodells**
- Erstellung von **Informationsmaterial** für die Arbeitnehmer
- Durchführung einer **Informationsveranstaltung** zu Zeitwertkonten
- **Telefonische Supporthotline** für Fragen der Arbeitnehmer

Honorar

Für die Erstellung einer Rechtsgrundlage zum Zeitwertkontenmodell wird ein Honorar nach **tatsächlichem Aufwand** berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen vor Erbringung einer zuvor beschriebenen Dienstleistung eine **individuelle Aufwandsschätzung**.